

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. **Weinzinger**
an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Mag. Karl **Schlögl**
betreffend **Natura 2000/Öffentlichkeitsbeteiligung**:

Begründung:

Sowohl bei der Schaffung als auch der Erhaltung des Natura 2000–Schutzgebietssystemes ist ein besonderes Ausmaß an Transparenz und Bürgernähe erforderlich. Die Einbeziehung der Öffentlichkeit wird in der FFH-RL in Artikel 6 Absatz 3 genannt: die Öffentlichkeit ist gegebenenfalls zu hören.

Die Gefertigte stellt daher folgende

Anfrage

- Wann sieht die Landesregierung eine Einbindung der Öffentlichkeit in eine Verträglichkeitsprüfung nach Artikel 6 für notwendig an?
- Für welche Verfahren ist keine Einbindung geplant und warum?
- Wie sieht die Einbindung (Anhörung) der Bevölkerung aus?
- Welche rechtlichen Auswirkungen und Möglichkeiten ergeben sich dadurch für die Öffentlichkeit?